



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. 07-2017 „Weilersäcker / Schafbuck“, Satteldorf, Auslegungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	22.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom 01.02.2023
Planzeichnung vom 20.12.2021
Begründung vom 07.10.2022
Umweltbericht vom 07.10.2022

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Behandlungsvorschläge der Verwaltung vom 01.02.2023 zu werten.
2. Der Gemeinsame Ausschuss billigt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 07-2017 „Weilersäcker / Schafbuck“ entsprechend der Planzeichnung vom 20.12.2021, der Begründung vom 07.10.2022 und dem Umweltbericht vom 07.10.2022.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Crailsheim hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 den geänderten Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 07-2017 „Weilersäcker / Schafbuck“ gefasst (Sitzungsvorlage 2022/344).

Die öffentliche Auslegung wurde vom 19.12.2022 bis 27.01.2023 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 19.12.2022 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Hinweise sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigefügt.



Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche sowie Fläche für „Aufschüttungen, Erddeponie, Rekultivierung“ dargestellt. Des Weiteren sind drei Biotope und ein Altlastenstandort innerhalb des Geltungsbereichs gekennzeichnet. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in eine Ausgleichsfläche. Die Biotope sowie der Altlastenstandort werden übernommen.

Die Gemeinde Satteldorf plant mit dem Bebauungsplan „Weilersäcker / Schafbuck“ sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung die Sicherung der Umsetzung und Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen für künftige Bebauungen im Gemeindegebiet. Somit sollen sich künftige Ausgleichsmaßnahmen überwiegend in diesen Flächen wiederfinden bzw. durch die Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet über ein eventuell angelegtes Ökokonto abzurechnen sein.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Weilersäcker / Schafbuck“ der Gemeinde Satteldorf wurde am 16.05.2022 gefasst.

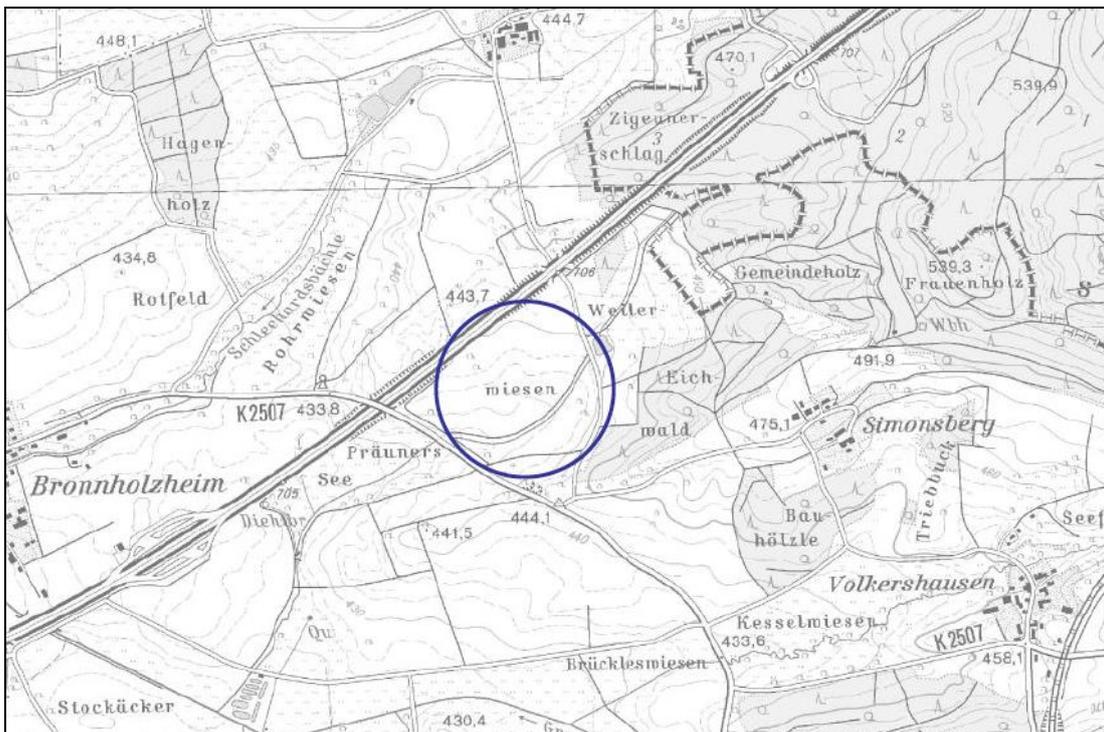


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.